



Liebe Schüler, Eltern und Kollegen!

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien während der Osterferien etwas durchatmen konnten, bevor wir nun in eine neue Etappe des pandemiegesteuerten Unterrichtens starten. Mit [Schreiben](#) vom 1.4. informierte das Ministerium zum Schulbetrieb nach den Osterferien. Gestern gab es [weiterführende Informationen zur Teststrategie](#) an den Schulen. Im Folgenden informieren wir Sie und euch über die Umsetzung dieser Vorgaben am DBG, wobei wir derzeit nur bis 16. April Planungssicherheit haben. Alle weiteren Öffnungsschritte sowie die damit verbundene indirekte Testpflicht hängen vom Pandemiegeschehen ab. Wir bitten um Verständnis.

Organisation des Unterrichts vom 12.-16. April 2021

Für die Klassen 5-11 findet Fernunterricht statt. Für die Kursstufen 1 und 2 sieht das Ministerium Wechselunterricht vor. Da wir am DBG derzeit noch keine K2 haben und damit nur halb so viele Kursstufenschüler im Hause wären als an anderen Schulen, haben wir beschlossen, Unterricht für die gesamte Kursstufe 1 anzubieten, solange alle anderen Klassen im Fernunterricht sind. Wir sichern dies durch 2 Selbsttests pro Woche, Maskenpflicht und Querlüften im 20min-Takt ab. Bei Bedarf wird auf 2 oder auf größere Räume ausgewichen. Die Klausuren der K1 finden nach Plan statt. Bei der Klausur besteht Präsenzpflicht; darüber hinaus besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Es besteht jedoch Schul- und damit Entschuldigungspflicht.

Organisation des Unterrichts ab 19. April 2021

Es ist vorgesehen, dass alle Klassen in den Wechselbetrieb zurückkehren. Weitere Informationen wie z.B. zur Klassenaufteilung und den Stundenplänen folgen im Laufe der kommenden Woche. Sobald die Klassen 5-11 im Wechselbetrieb sind, gilt das auch für K1.

Notbetreuung für die Klassen 5-7

Ab 12. April bieten wir wieder eine Notbetreuung an. Die Anmeldung erfolgt wie gehabt über das aktualisierte Formular im Anhang an diese Mail. Ggf. passen wir ab 19.4. den Rhythmus der Notbetreuung dem Wechselbetrieb an.

Klassenarbeiten in den Klassen 5-11

Hier möchten wir uns zunächst für die zahlreichen Hinweise aus der Elternschaft bedanken. Dadurch sowie durch den Austausch mit anderen Schulen haben wir erkannt, dass die Durchführung der Klassenarbeiten nach dem bisherigen Modell nicht mehr haltbar ist. **Die Klassenarbeiten finden daher künftig am Nachmittag statt und zwar in der Regel in der 8. und/oder 9. Stunde.** Der geplante KA-Termin hat weiterhin Bestand; über alles Weitere informiert der betreffende Fachlehrer die Klasse. Wir denken, dass so einerseits die Anzahl der Kontakte unter den Schülern reduziert wird und die Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle einer Infektion vereinfacht wird. **Bei Klassenarbeiten besteht Präsenzpflicht, auch wenn im Rahmen der indirekten Testpflicht ab 19.4. Teilnahmeverbot besteht.** Vor diesem Hintergrund werden wir uns im Lehrerkollegium auch nochmals darüber austauschen, in welchen Fällen schriftliche Leistungsfeststellungen zwingend erforderlich sind.

Teststrategie

In der kommenden Woche besteht für alle an der Schule anwesenden Personen (Schüler, Lehrer und schulisches Personal) wieder die Möglichkeit, 2 Selbsttests pro Woche durchzuführen. Bei Minderjährigen muss eine entsprechende Einverständniserklärung vorgelegt werden, die in der Schule archiviert wird. Das [Formular](#) finden Sie auf unserer Homepage. Ein Video, das zeigt, wie ein solcher Selbsttest abläuft, finden Sie [hier](#) am Seitenende. Natürlich werden die Schüler bei den Tests angeleitet und beaufsichtigt. Ab dem 19. April wird in [Landkreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz über 100](#) an Schulen die so genannte indirekte Testpflicht eingeführt. Zunächst muss auch in diesem Fall bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Das Schulgelände darf für die Durchführung des Tests betreten werden. Nach Möglichkeit werden die Testungen in entsprechend vorbereiteten Räumen mit Sichtschutz unter Anleitung durchgeführt. Wer ein negatives Testergebnis hat, darf am Präsenzunterricht teilnehmen. Bei positivem Selbsttest erfolgt die Absonderung des betreffenden Schülers sowie eine Information der Eltern, die dann dafür Sorge tragen, dass nachfolgend ein PCR-Test durchgeführt wird. Erst danach entscheidet das Gesundheitsamt über die etwaige Nachverfolgung von Kontakten. Wer keinen Selbsttest durchführen möchte (selbst wenn eine Einverständniserklärung vorliegt) und keinen anderweitigen Nachweis über eine aktuelle negative Testung vorlegen kann, darf die Schule nicht betreten und nimmt am Fernunterricht teil. Weitere FAQs rund um die Selbsttests finden Sie [hier](#).

Bisher werden wir von der Stadt Metzingen mit Tests versorgt, die für das Land in Vorleistung gegangen ist. Da das Land u.U. bei anderen oder auch mehreren Anbietern Tests ordert, kann es sein, dass die Schüler im Laufe der kommenden Wochen mit verschiedenen Antigen-Selbsttests konfrontiert sein werden. Die Lehrer werden entsprechend eingewiesen.

Nachhilfe

Der Elternbeirat erinnert an die [Nachhilfebörse](#), deren Organisation dankenswerterweise in diesem Jahr in Elternhand liegt und im Haus Senfkorn stattfindet. Bitte zögern Sie bzw. zögert nicht, dieses Unterstützungsangebot anzunehmen – gerade jetzt!

Was es sonst noch so gibt ...

Gerade weil unser Leben derzeit in vielen Bereichen von der Pandemie gesteuert wird, möchten wir nicht versäumen, auf [außerunterrichtliche Aktivitäten](#) hinzuweisen, wie z.B. die digitalen DBG-Kunstprojekte, Create oder die Erfolge unserer Schüler Hexuan L., Leonie H. und Laura G. bei Jugend musiziert. Auch die SMV steht mit ihrem Jahrbuch in den Startlöchern und hofft darauf, dass eine Ausgabe an die Schulgemeinschaft bald möglich sein wird. Danke allen für das Engagement.

Wir wünschen einen guten Start in die nächste Etappe!

Ihr Schulleitungsteam des DBG